

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	05.12.2023	öffentlich	21.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau; Abwasserabgabensatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstei (KAG) sind Benutzungsgebühren zu erheben, so dass erforderliche Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen decken. Die Gemeinde betreibt zentrale, öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen für Schmutz- und Niederschlagwasserentsorgung.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Bovenau vom 14.12.2022 wird eine Änderung der Gebührenerhebung von bisher "personenbezogen" auf "tatsächlichen Verbrauch" zum 01.01.2024 vorgenommen.

Die Sitzung des Finanzausschusses vom 22.11.2023 hat die folgende Empfehlung über die zukünftigen kostendeckenden Gebühren entwickelt.

Für die Berechnungen werden die folgenden Werte zu Grunde gelegt. Verbrauch pro Person 45 m³ (statistischer Wert), 842 Personen und 364 Wohneinheiten.

Grundgebühren	150,00 EUR pro Wohneinheit	
Verbrauchspreis	2,80 EUR pro m ³	
Grundgebühr	150,00 EUR x 364 Wohneinheiten =	54.600 EUR
Verbrauchspreis	2,80 EUR x 842 Personen x 45 m ³ =	106.092 EUR
Gesamtgebühren		160.692 EUR

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erträge aus den Gesamtgebühren betragen 2024 voraussichtlich 193.600 EUR (2023; 197.000 EUR).

Die Aufwendungen inkl. Rückstellung für spätere Entschlammung (38.000 EUR) betragen ca. 161.000 EUR.

Auf Grundlage der Prognose für die Betriebskostenabrechnung 2024 (ist beigefügt) wird zukünftig mit einem durchschnittlichen Überschuss von 32.600 EUR gerechnet. Der Fehlbetrag zum Ende des Jahres 2023 beträgt 115.200 EUR und wäre nach 4 Jahren ausgeglichen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau vom 06.05.2008 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage(n):

- 3. Änderungssatzung
- Betriebskostenberechnung Prognose 2024